Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01470**
Datum: 06.08.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.08.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktionen SPD, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger und Die Linke zu Schulsozialarbeit als Landesprogramm ab 2028 – Resolution**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

1. Der Stadtrat von Halle fordert das Land Sachsen-Anhalt auf, die dringend benötigte Schulsozialarbeit, die in Schulen als Landesaufgabe stattfindet, zum 01.08.2028 in ein dauerhaft ausfinanziertes Landesprogramm, das mit entsprechendem Ausführungsgesetz nach §13a SGB VIII abgesichert ist, zu überführen.
2. Zudem müssen die bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte und die Netzwerkstelle für Schulerfolg bedingungslos weitergeführt werden sowie Verträge entfristet werden, um qualifiziertes Fachpersonal zu halten.
3. Weiterhin fordern wir, dass die Kompetenz der Stadtverwaltung Halle (Saale) mit ihrer erarbeiteten indikatorengestützten Prioritätensetzung bezüglich der Bedarfe von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen seitens des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt und in der Zuweisung der Stellen berücksichtigt wird.
4. Für die Zukunft fordern wir, dass Schulsozialarbeit an allen Schulformen sowie Schulen, die es wünschen, in ausreichender Anzahl dauerhaft etabliert und institutionalisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Ferdinand Raabe
amtierender Vorsitzender
Fraktion Volt / MitBürger

gez. Katja Müller
Vorsitzende
Fraktion Die Linke

Begründung:

Obwohl die Schulsozialarbeit ein hoch anerkannter und fest verankerter Bestandteil in vielen halleschen Schulen ist, steht eine festgeschriebene Fortführung und Ausfinanzierung ab dem 01.08.2028 aus. Eine Übernahme der Stellen durch den städtischen Haushalt ist angesichts der prekären kommunalen Haushaltslage nicht möglich.
Durch das Auslaufen der Schulsozialarbeit würde ein Bestandteil der Multiprofessionalität an Schulen wegfallen, der im SGB VIII § 13a festgeschrieben ist und damit für junge Menschen am Ort Schule sozialpädagogische Angebote vorhält, um soziale Benachteiligungen oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen auszugleichen. Vielfältige Problemlagen der jungen Menschen würden ansteigen, die später mit erhöhtem Aufwand begegnet werden müssten. Es sind in Sachsen-Anhalt bereits Initiativen wie das Aktionsbündnis Schulsozialarbeit oder die Aktion „Wir werden LAUT!“ entstanden, welche die fehlende Ausfinanzierung kritisieren.

Zum 31.07.2028 läuft die Finanzierung der Stellen in der Schulsozialarbeit durch die EU und das Land aus. Aktuell fehlt die entsprechende Perspektive ab August 2028. Schulsozialarbeit ergänzt die professionelle Arbeit von Schule. Sie dient als Ansprechperson für die an Schule beteiligten Menschen. So ist sie Anlaufstelle und Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche, sie stärkt die Position der jungen Menschen und unterstützt bei psychosozialen Belastungen, bei konflikthaften Situationen in Schule und Familie und kann mit dem entsprechenden Netzwerk an andere Hilfsangebote verweisen. Mit ihrer Arbeit leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag, um Schulerfolg zu sichern, denn belastete Jugendliche können sich meist weniger auf die schulische Bildung konzentrieren oder sie nehmen eine schulverweigernde Haltung ein. Das hier Handlungsbedarf herrscht, belegt der hallesche FaktenCheck Bildung 2024 (Seite 12), der für das Schuljahr 2022/2023 angibt, dass 15 Prozent der jungen Menschen, die die Schule verlassen haben, den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben. Die Tendenz der Schulverweigerung nimmt zudem zu. Außerdem unterstützt die Schulsozialarbeit die Entwicklung von Perspektiven für ein eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft. Zudem steht sie Eltern und Lehrkräften entlastend und partnerschaftlich zur Seite, so dass diese unter anderem in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden können.